

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Gast und der Sandro Lüthi Gastro GmbH als Betreiberin des Speiserestaurants Villa am See (nachfolgend: Gastgeber), soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.

2. Definitionen

Als Gast und damit als Vertragspartner gilt diejenige (natürliche oder juristische) Person, welcher eine Reservationsanfrage durch den Gastgeber schriftlich bestätigt wurde.

Als Begleitperson gilt jede Person, für die vom Gast Leistungen des Gastgebers geordert oder in Anspruch genommen werden.

Veranstaltungen sind Anlässe mit mindestens sechs Teilnehmenden (z.B. Hochzeits-, Geburtstagsfeiern, Seminare, Sitzungen etc.).

3. Vertragsgegenstand/Zustandekommen des Vertrags

Der Gastgeber erbringt gegenüber dem Gast die vereinbarten Leistungen aus dem Bereich der Gastronomie (v.a. Bewirtung, Vermietung von Seminarräumen mit vereinbarter Infrastruktur [z.B. Beamer, Pinwand etc.]) gegen Bezahlung.

Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Gastgeber zustande, wobei Fax- und E-Mail-Nachrichten der Schriftform genügen. Keine schriftliche Bestätigung ist notwendig bei einem Gast, dem ohne vorherige Reservation eine Leistung durch den Gastgeber direkt vor Ort angeboten wird.

4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang sowie die Zeit der Leistungserfüllung bestimmen sich nach der individuellen Leistungsvereinbarung zwischen den Parteien.

Vorgängige Bestellungsänderungen durch den Gast sind nur wirksam, wenn sie durch den Gastgeber schriftlich bestätigt werden.

Der Gast hat – andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten – keinen Anspruch auf einen bestimmten Tisch / Raum.

5. Reservation mehrerer Termine

Reserviert der Gast vorläufig mehrere alternative Termine, ist der Gastgeber nach ungenutztem Ablauf der Reservationsfrist frei, über alle Termine nach Belieben zu verfügen.

6. Preise/Zahlungsbedingungen

Die vom Gastgeber offerierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die im Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Steuer (v.a. MwSt.) und Abgaben mit ein.

Der Gast verpflichtet sich, die von ihm und/oder seiner Begleitpersonen in Anspruch genommenen Leistungen vor dem Verlassen des Lokals zu bezahlen. Die Bezahlung kann bar in Schweizer Franken oder mit einer akzeptierten Kreditkarte erfolgen.

Der Gastgeber ist berechtigt, eine Reservationsgebühr/Anzahlung zu verlangen. Der Betrag wird als Teilzahlung auf den definitiven Rechnungsbetrag angerechnet. Der Gastgeber kann anstelle einer Reservationsgebühr/Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen.

Der Gastgeber ist berechtigt, jederzeit eine Zwischenabrechnung zu stellen und bis zu deren Begleichung weitere Leistungen einzustellen.

Wird die Vorauszahlung oder die Kreditkartengarantie nicht innert gesetzter Frist vollständig geleistet, ist der Gastgeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; ein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz ist in diesem Fall ausgeschlossen. Im Weiteren gelten für den Gast die Folgen gemäss Ziff. 10.

7. Hausordnung

Der Gast verpflichtet sich, die Hausordnung jederzeit zu beachten. Insbesondere nimmt er zur Kenntnis, dass

- er die ihm zum üblichen Gebrauch überlassene Räumlichkeiten und Einrichtungen sorgfältig zu gebrauchen hat;
- das Rauchen im gesamten Restaurant nur an/in den entsprechend gekennzeichneten Orten/Räumen zulässig ist;
- Tiere nur nach vorheriger Zustimmung des Gastgebers und nur im Aussenbereich mitgebracht werden dürfen; sie sind jederzeit ordnungsgemäss zu beaufsichtigen und an der Leine zu führen. Im Innenbereich sind keine Tiere gestattet. Auf Verlangen des Gastgebers ist der Nachweis einer Tierhalterversicherung zu erbringen;
- das Mitbringen und der Verzehr auswärtiger Speisen und Getränke nicht zulässig ist;
- Fundsachen, welche einem Gast eindeutig zugeordnet werden können, diesem angezeigt und gemäss dessen Instruktionen sowie Kosten und Risiko weiterbearbeitet werden; Fundsachen unbekannter Personen können vom Gastgeber jederzeit im Fundbüro oder der Polizei abgegeben werden;
- berechnete Weisungen des Gastgebers jederzeit zu beachten hat.

8. Haftung des Gastgebers

Die Haftung des Gastgebers für sich und seine Hilfspersonen ist ausgeschlossen, soweit dies die gesetzlichen Vorschriften zulassen (Art. 100 f. OR). Insbesondere besteht keine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl an vom Gast oder seinen Begleitpersonen mitgebrachten Gegenständen.

9. Haftung des Gastes

Der Gast haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn oder seine Begleitpersonen dem Gastgeber verursacht werden, ohne dass ein Verschulden nachweisen werden muss.

10. Annahmeverzug durch den Gast

Erscheint ein Gast zur vereinbarten Zeit nicht, ist der Gastgeber berechtigt, nach einer Wartezeit von 15 Minuten vom Vertrag zurückzutreten. Der Gastgeber ist in diesem Fall berechtigt, eine pauschale Entschädigung von CHF 80.00 pro angemeldete Person einzufordern. Die gleiche Entschädigung kann geltend gemacht werden, wenn Begleitpersonen des Gastes nicht erscheinen. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt ausdrücklich vorbehalten.

11. Rücktritt durch den Gastgeber

Der Gastgeber kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wenn sachlich gerechtfertigte Gründe vorliegen. Als solche gelten insbesondere:

- Höhere Gewalt oder andere vom Restaurant nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Reservationen, die unter irreführenden oder falschen Angaben vertragswesentlicher Tatsachen (z.B. über die Identität des Gastes und/oder seiner Begleitpersonen, über den Gebrauchs- oder Aufenthaltswort) gemacht wurden;
- Begründeter Anlass des Gastgebers, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Restaurantbesucher oder das Ansehen des Restaurants beeinträchtigen kann;
- Der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzes- oder sittenwidrig.

Bei berechtigtem Rücktritt des Gastgebers erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Ansprüche des Gastgebers richten sich sinngemäss nach Ziff. 10.

12. Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen

a) Ankündigungen von Veranstaltungen

Ankündigungen von Veranstaltungen in öffentlichen Medien (z.B. Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet etc.) dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Gastgebers vorgenommen werden.

b) Reservationen mit unbestimmter Personenanzahl

Ist die genaue Zahl der teilnehmenden Personen im Zeitpunkt der schriftlichen Bestätigung noch nicht bekannt, verpflichtet sich Gast, dem Gastgeber die verbindliche Teilnehmeranzahl spätestens zwei Werktage vor dem vereinbarten Termin mitzuteilen. Ohne Mitteilung geht der Gastgeber davon aus, dass die Zahl der Teilnehmenden jener entspricht, die in der schriftlichen Bestätigung angegeben wurde.

c) Abweichungen der Anzahl Teilnehmender

Ändert sich die Zahl der Teilnehmenden gilt: Bis 5% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl: Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl.

- Mehr als 5% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl: Die Abweichung wird mit (höchstens) 5% berücksichtigt.
- Für zusätzlich Teilnehmende werden – unter Vorbehalt, dass solche aufgenommen werden können – richten sich die Kosten nach dem Mehraufwand.

d) Rücktritt durch den Gastgeber

Der Gastgeber hat das Recht, bis spätestens 10 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstag durch einseitige Erklärung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückzutreten. Vorbehalten bleibt zudem Ziff. 11.

e) Rücktritt durch den Gast – Annullationsbestimmungen

Kann eine Veranstaltung aus Gründen, welche nicht dem Gastgeber zuzurechnen sind, nicht durchgeführt werden, so hat der Gast folgende Entschädigung zu leisten:

- Bei Rücktritt innert 0 – 2 Tage vor dem Termin: 100% gemäss Auftragsbestätigung;
- Bei Rücktritt innert 3 – 7 Tage vor dem Termin: 50% gemäss Auftragsbestätigung;
- Bei Rücktritt innert 8 – 14 Tage vor dem Termin: 25% gemäss Auftragsbestätigung.

Weitere Ansprüche des Gastgebers bleiben vorbehalten.

13. Weitere Bestimmungen

a) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

b) Der Gastgeber ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern.

c) Für allfällige Streitigkeiten zwischen den Parteien ist Rorschach SG ausschliesslicher Gerichtsstand. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

d) Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Gastgebers.
